



EIDGENÖSSISCHER
SCHWINGERVERBAND
Association fédérale de lutte suisse

Richtlinien Erscheinungsbild ESV

Eidgenössischer Schwingerverband (ESV)

Genehmigt vom Zentralvorstand am: 7. Februar 2018

Gültig ab: 1. Januar 2018

1 Erscheinungsbild

Das offizielle Logo mit Text ist das Hauptelement des Erscheinungsbildes des ESV.

2 Logo

2.1 Aufbau

Drei Elemente bilden das Logo:

Universalzeichen:



Universalschriftzug

EIDGENÖSSISCHER
SCHWINGERVERBAND
Association fédérale de lutte suisse

Farben (schwarz, rot, grau, weiss)



2.2 Beschreibung der Elemente

2.2.1 Universalzeichen

Das Universalzeichen ist quadratisch. Das Zeichen darf in seinen Proportionen weder verändert noch verzogen werden. Es wird nie in einen zusätzlichen Rahmen gestellt.

2.2.2 Universalschriftzug

Der Schriftzug wird auf drei Zeilen gesetzt und bleibt immer freigestellt. Zusatzinformationen müssen klar abgetrennt dargestellt werden.

2.2.3 Farben

Die Variante schwarz-weiss kann auf farbigem und weissem Hintergrund verwendet werden.

Die Variante farbig wird nur auf weissem Hintergrund verwendet.

Definition Rot CMYK: 0% Cyan, 100% Magenta, 100% Yellow, 0% Black

Definition Grau CMYK: 0% Cyan, 0% Magenta, 0% Yellow, 50% Black

Definition Rot RGB: 227 Rot, 6 Gelb, 19 Blau

Definition Grau RGB: 157 Rot, 157 Gelb, 157 Blau

3 Verwendung des Logos

3.1 Grundsätze

Das Logo wird ausschliesslich von Organen und Kommissionen des ESV verwendet. Es wird auf allen Erzeugnissen angebracht. Ausnahmen werden vom RL Kommunikation bewilligt.

Das Logo wird freigestellt präsentiert. Verbindungen oder Kombinationen mit grafischen Fremdelementen (z.B. Schatten usw.) sind nicht gestattet.

Wenn besondere Voraussetzungen gegeben sind, kann die Darstellung von der Grundform abweichen. Der Entscheid darüber obliegt dem RL Kommunikation.

3.2 Webseite

Das Logo wird auf jeder Seite oben links angezeigt.

3.3 Druckvorlagen und Dateien

Ungeachtet der Verwendung von Briefvorlagen ist das Logo auf der ersten Seite oben links anzubringen. Die Geschäftsstelle erstellt und verwaltet die Vorlagen.

3.4 Drucksachen

Bei der Neubeschaffung oder Nachbestellung von Drucksachen (Formulare, Briefpapier, Couverts usw.) muss das «Gut zum Druck» der Geschäftsstelle vorgelegt werden.

3.5 PowerPoint-Präsentationen

Das Logo wird unten links angebracht.

3.6 E-Mail

Das Logo wird in der Signatur verwendet.

4 Vorlagen

Grundsätzlich soll in allen Vorlagen die Schriftart Arial im Schriftgrad 11 Punkte verwendet werden.

4.1 Dokumente

Dokumentvorlagen für die Produkte von Microsoft Office werden mit Kopf- und Fusszeile gestaltet und wo nötig mit Absenderangaben versehen. Die Vorlagen müssen für die gesamte Korrespondenz verwendet werden. Alte Vorlagen oder Dokumente dürfen nicht mehr benützt werden.

4.2 E-Mail

In E-Mails wird die Signatur des Absenders gemäss nachfolgender Vorlage (Logo bxh 50x11mm, Schriftart Arial 10 Punkt normal) angefügt:

Vorname Name

Funktion



Strasse | PLZ Ort

Tel: +41 00 000 00 00 | Mobile +41 00 000 00 00

Email: email@esv.ch | <https://www.esv.ch/>

Es werden keine Hinweise wie z.B. Warnhinweise, Disclaimer usw. aufgeführt.

5 Versand per E-Mail bzw. Publikation auf der Webseite/Extranet

Dokumente müssen im Format «PDF» versandt bzw. publiziert werden. Ausnahme bilden Dokumente, die dem Empfänger zur Überarbeitung zugesandt werden.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Zuständig für die Aktualisierung

Der RL Kommunikation ist für die laufende Überprüfung und Aktualisierung verantwortlich.

Eine Gesamtüberprüfung erfolgt alle sechs Jahre.

6.2 Genehmigung

Diese Richtlinien sind vom Zentralvorstand am 7. Februar 2018 in Ersigen genehmigt worden.

Eidgenössischer Schwingerverband

Paul Vogel
Obmann

Hanspeter Rufer
Stellvertreter des Obmanns